

**Ausschreibung:**

**Firmen und Vereinsschießen 2025**

1. Veranstaltungstage: Vom 12.08.2025 bis zum 15.08.2025 von 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr und am 16.08.2025 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
2. Ort der Veranstaltung: Schießsportzentrum Steinbreite Holzminden
3. Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind nach Meldung Mannschaften von 3 (drei) bis 5 (fünf) Personen aus Holzmindener Vereinen und Holzmindener Betrieben. (Schützenvereine sind von der Wertung ausgeschlossen)  
Die drei besten Teilnehmer je Mannschaft werden gewertet.  
Bei Körperbehinderung dürfen Hilfsmittel entsprechend der Regel 10.3 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. verwendet werden.
4. Startgeld: je Mannschaft werden 30 (dreißig) € berechnet
5. Waffen: KK-Gewehre und Munition, die der Sportordnung des DSB entsprechen, werden kostenlos gestellt. ,  
Es dürfen auch nur diese verwendet werden.
6. Art des Schießens und Schusszahl: Geschossen wird stehend aufgelegt auf elektronische 10er-Ringscheiben. Drei Wertungsschüsse. Probeschüsse sind gestattet.
7. Wertung: Die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl erhält den Wanderpokal und 200 €.  
Die Mannschaft mit der zweithöchsten Ringzahl erhält 150 €  
Die Mannschaft mit der dritthöchsten Ringzahl erhält 100 €.
8. Preisverteilung: Die Preisverleihung findet am Montag beim Katerfrühstück statt.  
Auf Preise die nicht abgeholt werden besteht kein Anspruch.  
Sachpreise sind vom Umtausch ausgeschlossen
9. Allgemeines: Einsprüche sind nur zulässig, wenn sie unmittelbar nach Feststellung der Beobachtung der Unregelmäßigkeit der Standaufsicht gemeldet werden. Über Einsprüche entscheidet der Schießausschuss endgültig.

Der Schießausschuss zur Auswertung der Scheiben besteht aus:  
Dem geschäftsführenden Vorstand, den Vereinsvorsitzenden, der Generalität, den amtierenden Majestäten, den Schießsportleitern, den Kladdenführern und Ehrengästen.

***Die Anlage 1.1 „Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen“ ist Bestandteil dieser Ausschreibung.***

gez. **Volker Meyer**  
1. Vorsitzender

gez. **Thomas Nostitz**  
Schießsportleiter

## Anlage 1.1

### **Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen**

(1)

**Die Bezeichnungen Schütze, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu und werden nur der besseren Lesbarkeit halber übergreifend verwendet.**

(2)

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft der ARGE gebunden. (Nicht Firmen und Vereinsschießen)

(3)

Der Schießausschuss zur Auswertung der Scheiben besteht aus: (Nur wenn nicht oben anders genannt!)

Vorsitzender der ARGE, Schießsportleiter der ARGE, stellv. Schießsportleiter der ARGE.

(4)

Weitere Informationen zu den Ausschreibungen,

Die Verzichtserklärung für EU-Bürger oder die Startgenehmigung des DSB für außereuropäische Bürger, sowie die Ausnahmegenehmigung muss ungefragt bei der Waffen- bzw. Startkontrolle vorgezeigt werden.

(5)

Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

(6)

Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Die ARGE stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall. Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des Deutschen Schützenbundes.

(7)

Jegliche Art von Doping ist verboten. Verstöße gegen das Regelwerk führen zur sofortigen Disqualifikation durch den Veranstalter.

(8)

Jeder Sportler ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die ARGE selbst verantwortlich.

(9)

#### **Datenschutz, Recht am eigenen Bild:**

Mit der Teilnahme an dem Pokalschießen der ARGE erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass Daten, Bilder und Videos erfasst und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt nicht; auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus einem der Mitgliedsvereine der ARGE.

*Teilnehmer, die eine Veröffentlichung ihrer Daten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.*

Mit der Meldung zu Veranstaltungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter Angabe von Name, Vereinsname, Kreisverbands und Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden.

Sie willigen ebenfalls ein in die Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, auf Facebook und sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des KSV sowie dessen Untergliederungen. Teilnehmer die gegen diese Veröffentlichungen im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnisse werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert. Sie bleiben bestehen.

(10)

#### **Allgemeines:**

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen und der Veranstaltung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Schieß- und Standortordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. schließen eine Bewertung aus.

Die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht. Die Einsprüche/Proteste sind gemäß Sportordnung einzureichen.

gez. **Volker Meyer**

1. Vorsitzender